

(19)



(11)

EP 2 926 792 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
07.10.2015 Patentblatt 2015/41

(51) Int Cl.:
A61H 7/00 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **14163282.8**

(22) Anmeldetag: **02.04.2014**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(72) Erfinder: **Dornbierer, Andreas**
4333 Münchwilen (CH)

(74) Vertreter: **Dr. Graf & Partner AG**
Intellectual Property
Herrenacker 15
Postfach 518
8200 Schaffhausen (CH)

(71) Anmelder: **Swiscovital AG**
6060 Sarnen (CH)

(54) Massagebürste

(57) Die Massagebürste (1) mit einem im Wesentlichen plattenförmigen, elastisch verformbaren Bürstenkörper (2) umfasst eine Oberseite (3) sowie eine Unterseite (4), wobei die Oberseite (3) sowie die Unterseite (4) eine Mehrzahl von unterschiedlich strukturieren Bereichen (10,11,12,13) aufweist, wobei der Bürstenkörper (2) einen ersten und einen zweiten Teilkörper (2a, 2b)

umfasst, wobei die beiden Teilkörper (2a,2b) je eine gemeinsame Seite (2c,2d) aufweisen über welche sie fest miteinander verbunden sind, und wobei der erste Teilkörper (2a) die Oberseite (3) und der zweite Teilkörper (2b) die Unterseite (4) umfasst, und wobei der erste und der zweite Teilkörper (2a,2b) eine unterschiedliche Härte aufweisen.

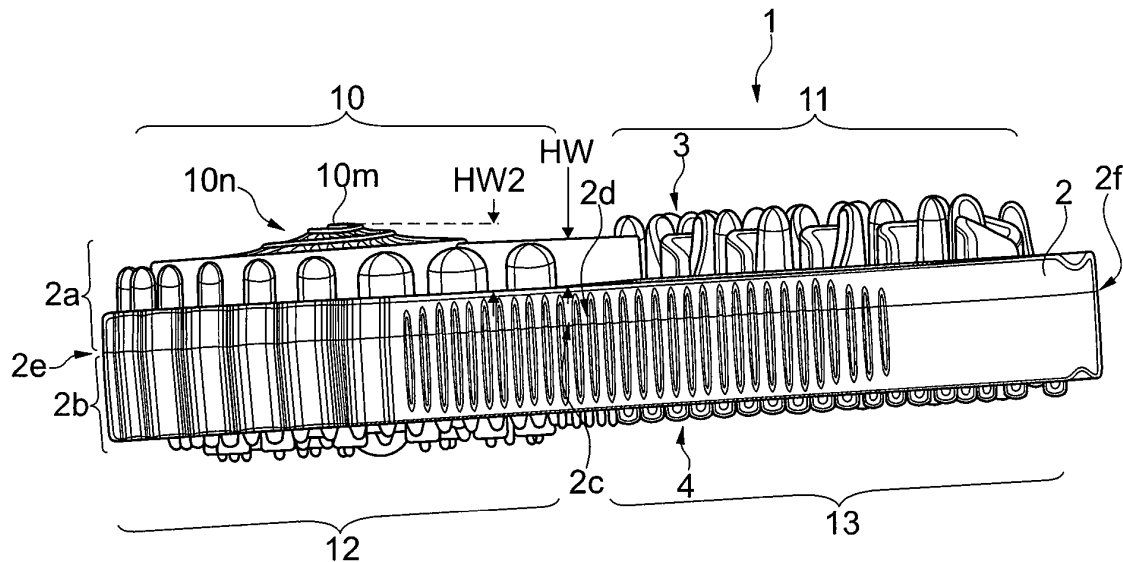


Fig. 2

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Massagebürste gemäss dem Oberbegriff von Anspruch 1.

Stand der Technik

[0002] Das Dokument CH706643 offenbart eine im Wesentlichen plattenförmige, elastisch verformbare Bürste mit einer im Wesentlichen ebenen Oberseite, einer im Wesentlichen ebenen Unterseite, mit geschwungenen Seitenrändern und mit im Wesentlichen elastischen Erhebungen. Diese Bürste ist als eine Allzweckbürste konzipiert, und dient beispielsweise als Massagebürste, als Fellpflegebürste, oder als Kleider-, Teppich- und Schubbürste. Diese Bürste weist den Nachteil auf, dass sie in spezifischen Anwendungsgebieten, insbesondere als Massagebürste, eine Bürstwirkung aufweist, die einer qualitativ anspruchsvollen Massage nur bedingt gerecht wird.

Darstellung der Erfindung

[0003] Aufgabe der Erfindung ist es ein vorteilhaftere Massagebürste auszugestalten.

[0004] Diese Aufgabe wird gelöst mit einer Massagebürste aufweisend die Merkmale von Anspruch 1. Die Unteransprüche 2 bis 14 betreffen weitere vorteilhafte Ausgestaltungen. Die Aufgabe wird insbesondere gelöst mit einer Massagebürste (hier Anspruch 1 einfügen).

[0005] Die erfindungsgemässe Massagebürste weist den Vorteil auf, dass diese in einer einzigen Bürste eine Mehrzahl unterschiedlicher Funktionen vereint. Die Massagebürste umfasst zwei Teilkörper mit unterschiedlichem Härtegrad, so dass unterschiedlich harte Bereiche und unterschiedlich harte Massageelemente an derselben Massagebürste zur Verfügung stehen. Zudem umfasst die Massagebürste geometrisch unterschiedlich ausgestaltete Massageelemente, die aufgrund von zum Beispiel derer Form, Durchmesser, Höhe oder Kantigkeit nicht nur eine Massagewirkung erzielen, sondern zudem eine die Haut pflegende Wirkung erzielen. Der weichere Teilkörper weist an dessen Oberfläche auch Massageelemente auf, die eine Peelingwirkung auf die Haut erzielen, oder die geeignet sind ein Pflegeprodukt auf der Haut zu verteilen und/oder in die Haut einzuarbeiten. Die erfindungsgemässe Massagebürste weist somit unter anderen den Vorteil auf, dass diese eine Mehrzahl von unterschiedlichen Funktionen vereint, für welche bisher eine Mehrzahl von Massagebürste zum Beispiel mit unterschiedlichen Borsten oder Massagehandschuhe oder Massageschwämme erforderlich waren.

[0006] Die erfindungsgemässe Massagebürste ist vorzugsweise aus Silikon hergestellt, was den Vorteil ergibt, dass diese problemlos reinigt ist, auch mit höheren Temperaturen und falls erforderlich aggressiveren Reinigungsmitteln. Die erfindungsgemässe Massagebürste lässt sich insbesondere auch besonders vorteilhaft in ei-

nem hygienisch anspruchsvollen Umfeld wie in einem Spital oder in einem Operationssaal anwenden, da die erfindungsgemässe Massagebürste zum Beispiel über eine Dampfsterilisation oder eine Heissluftsterilisation problemlos sterilisiert werden kann, und als gereinigte, sterilisierte Massagebürste wieder verwendet werden kann.

[0007] Die erfindungsgemässe Massagebürste ist insbesondere auch zur Gesichtspflege geeignet.

Kurze Beschreibung der Zeichnungen

[0008] Die zur Erläuterung der Ausführungsbeispiele verwendeten Zeichnungen zeigen:

Fig. 1 eine Draufsicht auf die Oberseite der Massagebürste;

Fig. 2 eine Seitenansicht der Längsseite der Massagebürste

Fig. 3 eine Draufsicht auf die Unterseite der Massagebürste;

Fig. 4 eine Seitenansicht der vorderen Stirnseite der Massagebürste;

Fig. 5 eine Seitenansicht der hinteren Stirnseite der Massagebürste.

[0009] Grundsätzlich sind in den Zeichnungen gleiche Teile mit gleichen Bezugszeichen versehen.

Wege zur Ausführung der Erfindung

[0010] Die Figuren 1 bis 5 zeigen ein erstes Ausführungsbeispiel einer Massagebürste 1 mit einem im Wesentlichen plattenförmigen, elastisch verformbaren Bürstenkörper 2 umfassend eine Oberseite 3 sowie eine Unterseite 4, wobei die Oberseite 3 sowie die Unterseite 4 eine Mehrzahl von unterschiedlich strukturieren Bereichen 10,11,12,13 aufweist. Der Bürstenkörper 2 besteht aus einem ersten und einem zweiten Teilkörper 2a, 2b mit unterschiedlicher Härte. Die beiden Teilkörper 2a, 2b weisen je eine gemeinsame Seite 2c, 2d auf, über welche sie fest miteinander verbunden sind. Die gemeinsame Seite 2c,2d ist im dargestellten Ausführungsbeispiel flach ausgestaltet, so dass der erste und zweite Teilkörper 2a,2b plattenförmige ausgestaltet sind. Die beiden gemeinsamen Seiten 2c,2d sind vorzugsweise miteinander verleimt. Die gemeinsamen Seiten 2c,2d könnten jedoch auch eine Struktur aufweisen, beispielsweise eine Wellenstruktur, oder eine rechteckige oder dreieckige Oberflächenstruktur, wobei die gemeinsamen Seiten 2c,2d derart gegenseitig angepasst sind, dass sie über die beiden Seiten 2c,2d verbunden werden können, und einen einzigen Bürstenkörper 2 ausbilden.

[0011] Der erste Teilkörper 2a umfasst eine Oberseite 3 des Bürstenkörpers 2 und der zweite Teilkörper 2b umfasst eine Unterseite 4 des Bürstenkörpers 2. Der erste Teilkörper 2a ist weicher ausgestaltet als der zweite Teilkörper 2b. Der erste Teilkörper 2a weist an dessen Ober-

seite 3 einen ersten strukturierten Bereich 10 sowie einen zweiten strukturierten Bereich 11 auf. In einer vorteilhaften Ausführungsform ist die Oberseite 3 zur Gesichtsbehandlung ausgestaltet, sodass vorzugsweise alle an der Oberseite 3 angeordneten Massageelemente derart ausgestaltet sind, dass sie der Gesichtsbehandlungen bzw. der Gesichtsmassage dienlich sind.

[0012] Figur 1 zeigt, dass der erste Teilkörper 2a einen ersten strukturierten Bereich 10 mit einer Mehrzahl von Rippen 10a, 10b, 10c, ... 10e umfasst, und dass die Rippen 10a, 10b, 10c, ... 10e ausgehend von der Oberseite 3 senkrecht zur Oberseite 3 verlaufend derart angeordnet sind, dass diese eine Mehrzahl von gegen Aussen offenen Hohlräumen 10g, 10h, 10i, ... bilden. Die Hohlräume 10g, 10h, 10i, ... sind nacheinander folgend angeordnet, nur durch die entsprechende Rippen 10a, 10b, 10c, ... 10e getrennt. Vorteilhafterweise haben die Rippen 10a, 10b, 10c, ... 10e in Richtung senkrecht zur Oberseite 3 dieselbe oder im Wesentlichen dieselbe Wandhöhe Hw. Diese Hohlräume 10g, 10h, 10i, eignen sich insbesondere zum Verteilen einer Gesichts- oder Hautcreme auf der Haut. Die Creme wird entweder direkt auf die Haut aufgetragen oder in die Hohlräume 10g, 10h, 10i, eingefüllt und danach durch reibende Bewegungen der Massagebürste 1 auf der Haut verteilt und / oder in die Haut eingearbeitet. Dabei unterstützen die Vielzahl der direkt auf die Haut einwirkenden Rippen 10a, 10b, 10c, ... 10e das Verteilen oder Einmassieren der Creme. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Massagebürste 1 vorzugsweise aus einem elastischen Silikon gefertigt ist, so dass die Krümmung des ersten strukturierten Bereiches 10 bezüglich der Hautoberfläche durch ein entsprechendes Halten der Massagebürste 1 bestimmt werden kann, sodass beeinflusst werden kann, welcher Teilbereich des ersten strukturierten Bereichs 10 auf die Haut einwirkt. Zudem kann die Kraft beeinflusst werden, mit welcher dieser Teilbereich auf der Haut aufliegt. Die erfindungsgemässe Massagebürste 1 ermöglicht somit eine Vielzahl von Variationen bezüglich Struktur der Massageelemente, ausgeübter Druck, Bewegungsrichtung und Bewegungsschnelligkeit, mit welchen die Haut bearbeitet wird.

[0013] Wie insbesondere aus Figur 2 ersichtlich umfasst die Massagebürste im ersten strukturierten Bereich 10 ein Massageelement 10m, welches in Richtung senkrecht zur Oberseite 3 über die Wände 10a, 10b, 10c, ... vorsteht. Das Massageelement 10m ist vorzugsweise in einem Mittenbereich des ersten strukturierten Bereichs 10 angeordnet. Wie aus Figur 1 ersichtlich sind die Rippen 10a, 10b, 10c, ... 10e in einer besonders vorteilhaften Ausführungsform derart ausgestaltet und angeordnet, dass die Gesamtheit der Rippen 10a, 10b, 10c, ... 10e und der Hohlräume 10g, 10h, 10i, ... eine spiralförmig verlaufende Schnecke 10n ausbilden, in deren Zentrum das Massageelement 10m angeordnet ist. Vorteilhafterweise nimmt die Wandhöhe Hw der Rippen 10a, 10b, 10c, ... 10e entlang der spiralförmig verlaufenden Schnecke 10n zum Massageelement 10m hin kontinu-

ierlich zu. Diese Ausführungsform weist den Vorteil auf, dass die Haut mit dem im Zentrum vorstehenden Massageelemente 10m besonders gut massiert werden kann. Die Hohlräume 10g, 10h, 10i werden im dargestellten Ausführungsbeispiel innerhalb der Schnecke 10n zum Massageelemente 10m hin immer kleiner und immer höher, was zur Folge hat, dass eine sich im Hohlraum befindliche Creme mit höherer Kraft auf die Haut gepresst werden kann und somit besser in die Haut eindringt. Das vorstehende Massageelemente 10m bewirkt zudem eine Vertiefung bzw. eine Umlenkung bzw. eine Porenöffnung der sich unter dem Massageelemente 10m befindlichen Haut, so dass die sich im Hohlraum befindliche Creme besonders vorteilhaft an oder in die Haut übergeben werden kann.

[0014] Der Bürstenkörper 2 weist eine vordere Stirnseite 2e auf, welche den ersten strukturierten Bereich 10 begrenzt. Vorteilhafterweise sind zwischen der vorderen Stirnseite 2e und der Schnecke 10n eine Mehrzahl von noppenförmigen Zusatzmassageelementen 10o, 10p, 10q, in Richtung senkrecht zur Oberseite 3 verlaufend und Aussen entlang der Schnecke 10n gegenseitig beangordnet angeordnet. Vorteilhafterweise weisen die Aussen entlang der Schnecke 10n nacheinander folgend angeordneten, noppenförmigen Zusatzmassageelemente 10o, 10p, 10q einen zunehmend grösseren Durchmesser aufweisen. Vorteilhafterweise verläuft die vordere Stirnseite 2c wie in den Figuren 1 und 2 dargestellt senkrecht zur Oberseite 3, wobei die vordere Stirnseite 2c in Umfangsrichtung vorteilhafterweise wellenförmig verlaufend ausgestaltet ist. Die Zusatzmassageelemente 10o, 10p, 10q und/oder die wellenförmig verlaufende Stirnseite 2c ermöglichen in Kombination mit den elastisch verformbaren Eigenschaften des ersten strukturierten Bereich 10 eine Vielzahl von Formen, über welche die Massagebürste 1 auf ein Gesicht oder eine andere Körperstelle einwirken kann. Der menschliche Körper weist eine Vielzahl von Hautstellen mit unterschiedlicher Form auf, die teilweise auch schwierig zugänglich sind, und die zur optimalen Reinigung einer speziellen Form der Massagebürste bedürfen. Die erfindungsgemässe Massagebürste 1 weist den Vorteil auf, dass mit einer einzigen Massagebürste eine Vielzahl unterschiedlichster geformter Massageelemente erzeugt werden kann, wobei die Massageelemente zudem eine unterschiedliche Härte und/oder eine unterschiedliche Elastizität aufweisen können, und wobei die Massageelemente mit einem selbstbestimmten Druck auf die Haut angelegt werden können. Die erfindungsgemässe Massagebürste 1 erfüllt deshalb eine Vielzahl von Anforderungen zur optimalen Reinigung des menschlichen Körpers.

[0015] Wie aus Figur 1 ersichtlich weist die Massagebürste 1 beziehungsweise der erste Teilkörper 2a eine Längsachse L auf, wobei der erste Teilkörper 2a in Richtung der Längsachse L neben dem ersten strukturierten Bereich 10 ein zweiter strukturierten Bereich 11 umfasst. Im dargestellten Ausführungsbeispiel umfasst der zweite strukturierte Bereich 11 eine Mehrzahl von in Richtung

der Längsachse L gegenseitig beabstandete, im Wesentlichen senkrecht zur Längsachse L verlaufende Wandelemente 11 a. Zudem sind zwischen den Wandelementen 11 a eine Mehrzahl von noppenförmigen Massagestiften 11b angeordnet, wobei die noppenförmigen Massagestifte 11b an deren Stirnseite jeweils eine abgerundete Seitenteil 10c sowie ein scharfkantiges Seitenteil 10d umfassen. Eine derartige Ausgestaltung der noppenförmigen Massagestifte ist insbesondere für ein Hautpeeling geeignet, um mit Hilfe des scharfkantigen Seitenteils 10d beispielsweise abgestorbene Hautschuppen abzulösen.

[0016] Der zweite Teilkörper 2b der Massagebürste 1 umfasst einen dritten und einen vierten Bereich 12, 13 mit einer Mehrzahl von unterschiedlichen Massageelementen. Dieser zweite Teilkörper 2b ist härter ausgestaltet als der erste Teilkörper 2a und ist insbesondere zur Grobmassage beziehungsweise zur Grobreinigung der Haut geeignet. Der erste Teilkörper 2a der Massagebürste 1 ist weicher ausgestaltet und umfasst auf einer einzigen Seite eine Vielzahl mechanischer Mittel um die Haut optimal und fein zu reinigen, um zum Beispiel eine Creme einzuarbeiten und um die Haut zu glätten, sodass die Haut umfassend behandelt werden kann und danach wieder frisch und zart aussieht.

[0017] Vorteilhafterweise weist der erste Teilkörper 2a eine Shore-Härte im Bereich von 15 bis 30 auf, und dass der zweite Teilkörper 2b eine Shore-Härte im Bereich von 31 bis 70, vorzugsweise im Bereich von 31 bis 40 auf.

[0018] Besonders vorteilhaft ist die Massagebürste 1 aus Silikon beziehungsweise aus Polysiloxan gefertigt.

[0019] Die erfindungsgemäße Massagebürste 1 bestehend aus Silikon und dargestellt in den Figuren 1 bis 5 weist insbesondere die nachfolgend Vorteile auf:

Die entlang der vorderen Stirnseite 2e angeordneten abgerundeten Noppen 10o, 10p, 10q sind insbesondere für eine wippende Massagebewegungen geeignet. Durch eine Schräghaltung kann der Druck der Noppen selektiv verändert werden. Die größeren Noppen eignen sich zur flächigeren Anwendung und die kleineren zur punktuellen Behandlung schwerer erreichbarer Stellen.

Die Aussenrippen 10e der Schneckenform 10n ist insbesondere für eine kreisende Massagebewegung und auch für das "Aufschäumen" eines Duschbades geeignet. Die geraden Kanten den Rippen 10a, 10b, 10c der Schneckenform verstärken die Peelingwirkung. Durch die gegen das Zentrum hin ansteigende Höhe der Schnecke 10n kann der Mittelpunkt beziehungsweise das Massageelement 10m als Druckpunkt genutzt werden. Bei einer Schräghaltung der Massagebürste 1 kann eine rotierende Bewegung um den Mittelpunkt ausgeübt werden.

[0020] Im zweiten strukturierten Bereich 11 kann durch die gewählte Form und Anordnung der Noppen 11b, die

verschiedenen Grössen und Winkelungen aufweisen, mit einer Auf- und Abbewegungen oder einer leicht kreisenden Bewegung eine Vielzahl von unterschiedlichen Kräften auf die Haut ausgeübt werden. Die Noppen 11b weisen zwei unterschiedliche Seiten auf, eine abgerundete Seite 11 c und eine kantige Seite 11d. Die abgerundete Seite 11c dient der Massage, die scharfkantigere Seite 11d unterstützt den Peeling-Effekt. Die gedrehte Anordnung der Noppen 11b und die unterschiedlichen Größen haben zur Folge, dass die Wirkung im Wesentlichen in jeder Bewegungsrichtung erfolgt.

[0021] Die etwas tiefer liegende Wellenform 11a für eine Bewegung senkrecht zur Längsachse L wirkt erst bei einem kräftigerem Druck auf die Haut.

Die abgerundete vordere Stirnseite 2n Wellenform dient unterstützend bei stärkerem Druck der flächigen Massage.

[0022] Die Massagebürste 1 weist eine ergonomisch geformte Aussenkontur 2g, 2h auf, die von unterschiedlichen Handgrößen gehalten werden kann, und zudem mit der linken oder rechten Hand. Beide Teilkörper 2a, 2b weisen eine Griffmulde 14 für den Zeigefinger auf, um die Massagebürste 1 sicher und in der richtigen Ausrichtung in der Hand zu halten. Seitliche Rillen 15 sichern zudem den Halt der Bürste, auch bei Verwendung im Nassbereich.

[0023] Der zweite Teilkörper 2b umfasst einen dritten und vierten strukturierten Bereich 12, 13. Der im dritten strukturierten Bereich 12 angeordnete Ring 12a mit vorstehenden, abgerundeten Noppen 12b ist für kreisende Massagebewegungen geeignet. Die zwischen den Ringen angeordneten, tiefer liegenden größeren Noppen 12c mit Ihrer speziellen Doppelwandform sind insbesondere zur Massage mit kräftigerem Druck geeignet. Die große Noppe 12d im Mittelpunkt überragt die umgebenden Massagemittel und ist insbesondere für einen punktuellen Einsatz bei jeder Druckstärke geeignet.

[0024] Der vierte strukturierte Bereich 13 weist eine schuppenförmige Struktur auf, und ist insbesondere für eine Auf- und Abbewegung und/oder eine leicht kreisende Bewegung geeignet. Die innerhalb der Schuppen 13a angeordneten, etwas höheren, vorstehenden, abgerundeten Noppen 13b wirken in allen Bewegungsrichtungen auf die Haut.

[0025] In einer vorteilhaften Ausgestaltung ist die Massagevorrichtung 1 aus einem Duftsilikon hergestellt, das heisst ein Silikon enthaltend Duftstoffe. Dadurch ist gewährleistet, dass die Massagevorrichtung 1 einen angenehmen Duft verströmt.

Patentansprüche

1. Massagebürste (1) mit einem im Wesentlichen plattenförmigen, elastisch verformbaren Bürstenkörper (2) umfassend eine Oberseite (3) sowie eine Unterseite (4), wobei die Oberseite (3) sowie die Unterseite (4) eine Mehrzahl von unterschiedlich struktu-

- rieren Bereichen (10, 11, 12, 13) aufweist, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Bürstenkörper (2) einen ersten und einen zweiten Teilkörper (2a, 2b) umfasst, dass die beiden Teilkörper (2a, 2b) je eine gemeinsame Seite (2c, 2d) aufweisen über welche sie fest miteinander verbunden sind, und dass der erste Teilkörper (2a) die Oberseite (3) und der zweite Teilkörper (2b) die Unterseite (4) umfasst, und dass der erste und der zweite Teilkörper (2a, 2b) eine unterschiedliche Härte aufweisen.
2. Massagebürste (1) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der erste und der zweite Teilkörper (2a, 2b) plattenförmig ausgestaltet sind.
3. Massagebürste (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der erste Teilkörper (2a) einen ersten strukturierten Bereich (10) mit einer Mehrzahl von Rippen (10a, 10b, 10c, .. 10e) umfasst, und dass die Rippen (10a, 10b, 10c, .. 10e) ausgehend von der Oberseite (3) senkrecht zur Oberseite (3) verlaufend derart angeordnet sind, dass diese eine Mehrzahl von gegen Aussen offenen Hohlräumen (10g, 10h, 10i, ..) bilden, wobei die Hohlräume (10g, 10h, 10i, ..) nacheinander folgend angeordnet sind, nur durch die entsprechende Rippen (10a, 10b, 10c, ... 10e) getrennt.
4. Massagebürste (1) nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Rippen (10a, 10b, 10c, .. 10e) in Richtung senkrecht zur Oberseite (3) dieselbe oder im wesentlichen dieselbe Wandhöhe (Hw) aufweisen.
5. Massagebürste (1) nach einem der Ansprüche 3 oder 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** der erste strukturierte Bereich (10) eine Massageelement (10m) aufweist, welches in Richtung senkrecht zur Oberseite (3) über die Wände (10a, 10b, 10c, ..) vorsteht.
6. Massagebürste (1) nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Massageelement (10m) in einem Mittenbereich des ersten strukturierten Bereichs (10) angeordnet ist.
7. Massagebürste (1) nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Rippen (10a, 10b, 10c, .. 10e) derart ausgestaltet und angeordnet sind, dass die Gesamtheit der Rippen (10a, 10b, 10c, .. 10e) und der Hohlräume (10g, 10h, 10i, ..) eine spiralförmig verlaufende Schnecke (10n) ausbilden, in deren Zentrum das Massageelement (10m) angeordnet ist.
8. Massagebürste (1) nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Wandhöhe (Hw) der Rippen (10a, 10b, 10c, .. 10e) entlang der spiralförmig verlaufenden Schnecke (10n) zum Massageelement (10m) hin kontinuierlich zunimmt.
9. Massagebürste (1) nach Anspruch 7 oder 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Bürstenkörper (2) eine vordere Stirnseite (2e) aufweist, welche den ersten strukturierten Bereich (10) begrenzt, und dass zwischen der vorderen Stirnseite (2e) und der Schnecke (10n) eine Mehrzahl von noppenförmigen Zusatzmassageelementen (10o, 10p, 10q, ..) in Richtung senkrecht zur Oberseite (3) verlaufend und Aussen entlang der Schnecke (10n) gegenseitig beabstandet angeordnet sind.
10. Massagebürste (1) nach Anspruch 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Aussen entlang der Schnecke (10n) nacheinander folgend angeordneten Zusatzmassageelemente (10o, 10p, 10q, ..) einen zunehmend grösseren Durchmesser aufweisen.
11. Massagebürste nach einem der Ansprüche 5 bis 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** wie vordere Stirnseite (2c) senkrecht zur Oberseite (3) verläuft, und dass die vordere Stirnseite (2c) in Umfangsrichtung wellenförmig verlaufenden ausgestaltet ist.
12. Massagebürste nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der erste Teilkörper (2a) eine Längsachse (L) aufweist, dass der erste Teilkörper (2a) in Richtung der Längsachse (L) neben dem ersten strukturierten Bereich (10) ein zweiter strukturierten Bereich (11) umfasst, und dass der zweite strukturierte Bereich (11) eine Mehrzahl von in Richtung der Längsachse (L) gegenseitig beabstandete, im Wesentlichen senkrecht zur Längsachse (L) verlaufende Wandelemente (11a) aufweist.
13. Massagebürste nach Anspruch 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** zwischen den Wandelementen (11a) eine Mehrzahl von noppenförmigen Massagestiften (11b) angeordnet sind, wobei die noppenförmigen Massagestifte (11b) an deren Stirnseite jeweils eine abgerundetes Seitenteil (10c) sowie ein scharfkantiges Seitenteil (10d) umfassen.
14. Massagebürste (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der erste Teilkörper (2a) eine Shore-Härte im Bereich von 15 bis 30 aufweist, und dass der zweite Teilkörper (2b) eine Shore-Härte im Bereich von 31 bis 70 aufweist.
15. Massagebürste nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** diese aus Silikon, beziehungsweise aus Polysiloxan gefertigt ist.

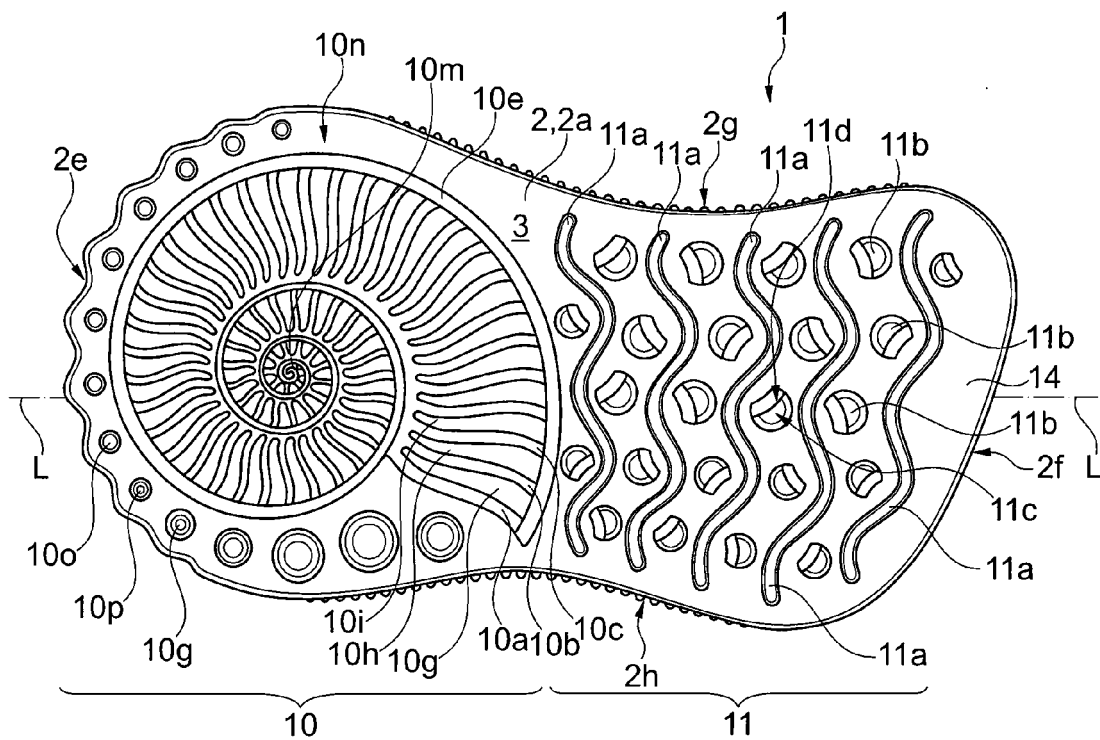


Fig. 1

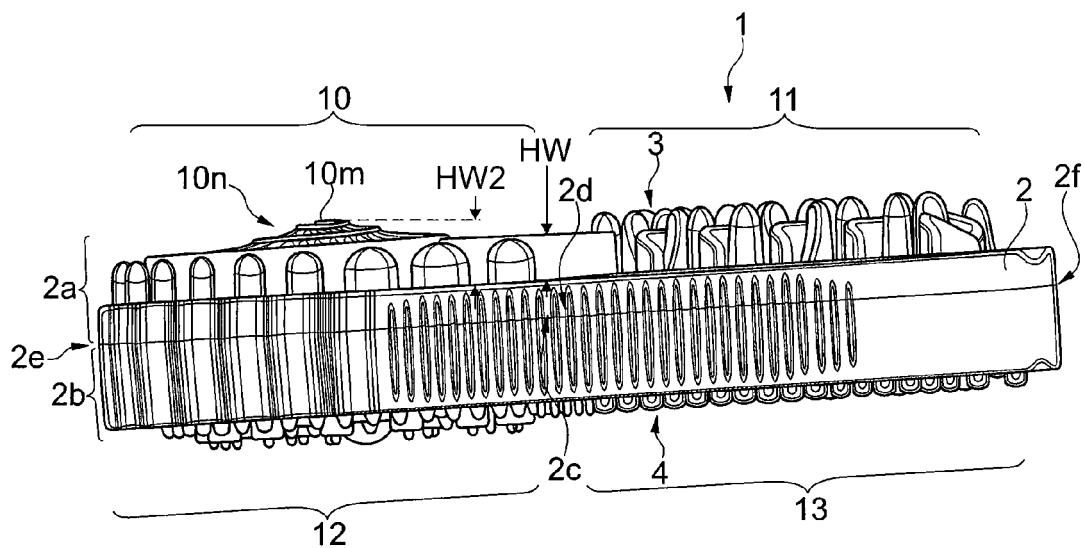


Fig. 2

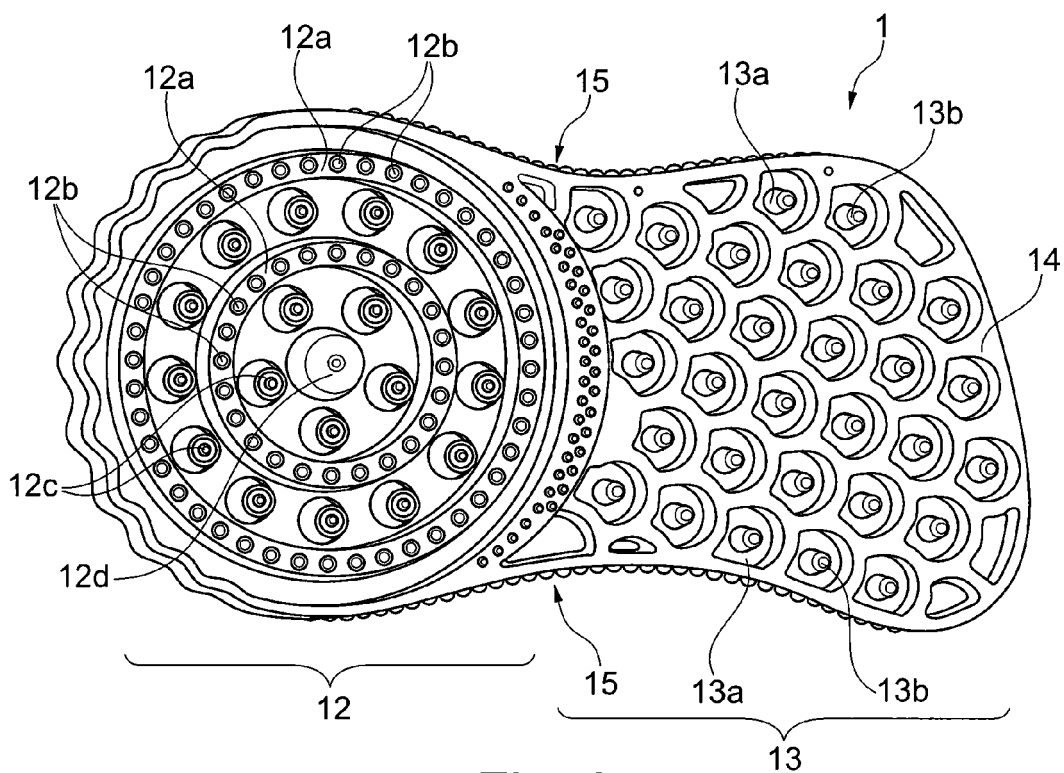


Fig. 3

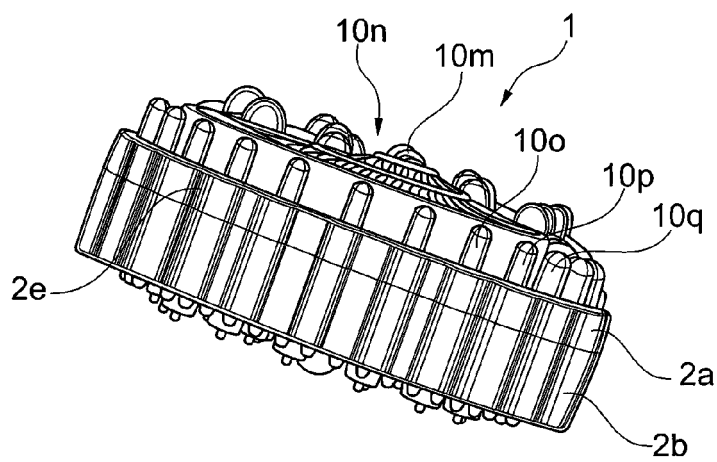


Fig. 4

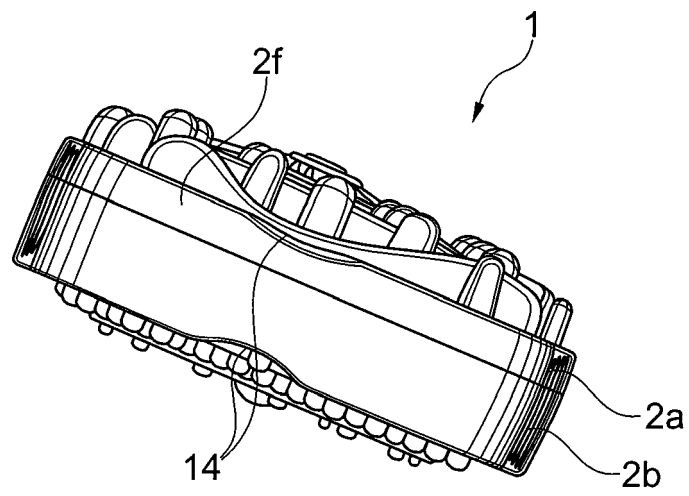


Fig. 5



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 14 16 3282

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 2007/118963 A1 (SNYDER BRUCE A [US]) 31. Mai 2007 (2007-05-31) * Absatz [0053]; Ansprüche; Abbildungen *	1-15	INV. A61H7/00
X	DE 23 46 209 A1 (WESSEL HANS) 27. März 1975 (1975-03-27) * das ganze Dokument *	1-15	
X	DE 808 747 C (WESSEL HANS) 19. Juli 1951 (1951-07-19) * das ganze Dokument *	1-11	
X	NL 6 606 555 A (FABRICATION INDUSTRIELLE DE MOULAGES (F.I.M.)) 12. Dezember 1966 (1966-12-12) * Seite 2, Zeile 35 - Seite 3, Zeile 4; Ansprüche; Abbildungen *	1,2	
X	DE 20 2010 008034 U1 (LIU JUNG JEN [TW]) 14. Oktober 2010 (2010-10-14) * das ganze Dokument *	1,2	
A	DE 201 17 673 U1 (JAVANBAKHS HASAN [DE]) 14. März 2002 (2002-03-14) * Abbildungen 1,2 *	10	
A	FR 2 970 866 A1 (OREAL [FR]) 3. August 2012 (2012-08-03) * Abbildungen *	1	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			A61H A46B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort		Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
Den Haag		4. September 2014	Knoflacher, Nikolaus
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 14 16 3282

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

04-09-2014

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 2007118963 A1	31-05-2007	KEINE	
DE 2346209 A1	27-03-1975	KEINE	
DE 808747 C	19-07-1951	KEINE	
NL 6606555 A	12-12-1966	BE 680948 A	17-10-1966
		CH 437688 A	15-06-1967
		DE 1946107 U	15-09-1966
		ES 127669 Y	01-07-1969
		FR 1438698 A	13-05-1966
		GB 1132449 A	30-10-1968
		NL 6606555 A	12-12-1966
DE 202010008034 U1	14-10-2010	DE 202010008034 U1	14-10-2010
		TW M376286 U	21-03-2010
DE 20117673 U1	14-03-2002	KEINE	
FR 2970866 A1	03-08-2012	FR 2970866 A1	03-08-2012
		WO 2012104162 A1	09-08-2012

EPO FORM P0481

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- CH 706643 [0002]